

Die ungeschminkte Wahrheit über die sich überschneidenden Weltverhältnisse finden Sie in der Täglichen Omaha Tribune. Dessen ist sich jeder Leser bewußt. Wissen es aber Ihre Freunde oder Nachbarn, die die Tribune vielleicht nicht bekommen? Wenn nicht, tun Sie diesen einen Gefallen und der Wahrheit einen Dienst, indem Sie sie darauf aufmerksam machen.

Tägliche Omaha Tribune

Leset und ziehet Nutzen aus den klassifizierten Anzeigen der „Tribüne!“

33. Jahrgang.

Omaha, Nebr., Samstag, den 17. Februar 1917.

-8 Seiten.-No. 290.

Kriegerischer Schritt vorerst nicht erwartet!

Trotz fortgesetzter Preßhefte soll sich Wilson dazu nicht entschließen können; hält seine Pläne geheim!

Bruch mit Oesterreich-Ungarn wird erwartet!

Washington, 17. Feb. — Nachdem nun zwei Wochen seit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Deutschland vergangen sind, muß sich Präsident Wilson sagen, daß sich die internationale Situation immer schwieriger gestaltet. Ein Bruch mit Oesterreich-Ungarn scheint unabwendbar, da bisher alle Bemühungen unserer Regierung, Oesterreich-Ungarn davon abzuhalten, den unerwünschten Landbootskrieg Deutschlands zu unterstützen, vergeblich geblieben sind. In hiesigen Regierungskreisen ist man davon überzeugt, daß die schlimmste ökonomische Lage in den Ver. Staaten eine Folge der tatsächlichen Blockierung der amerikanischen Häfen durch den Landbootskrieg gezeitigt worden ist. Es ist ein zwingendes Bedürfnis geworden, der amerikanischen Schifffahrt wieder die Wege zu öffnen. Nichts deutet darauf hin, daß Deutschland von dem rücksichtslosen Landbootskrieg auch um ein Not abzuweichen wird, und damit die amerikanischen Rechte und Privilegien beeinträchtigt. Aber trotzdem wird von denjenigen, die dem Präsidenten nahe stehen, behauptet, daß gegenwärtig noch kein kriegerischer Schritt seitens der Bundesregierung in Sicht ist. Die amerikanische Schifffahrt jedoch ist zum Stehen gekommen, ein Zeichen,

daß die deutsche U-Bootblockade wirksam ist, und die Lösung dieses Problems ist schwierig. Dazu kommt, daß die deutsche Regierung, Berliner Depeschen zufolge, in führender Weise angekündigt hat, irgend ein amerikanisches Handelschiff, das besaß, ohne vorherige Warnung oder Inspektion zu versenken ist. England hat erklärt, Mittel und Wege gefunden zu haben, die Landbootsblockade erfolgreich zu bekämpfen, und vermeint dabei auf den Umstand, daß in den letzten Tagen die Zahl der versenkten Schiffe bedeutend abgenommen habe. (Das ist nur scheinbar, denn die Schiffe werden nicht aus den Häfen.) Der Kurs, den der Präsident gegen Oesterreich-Ungarn verfolgen wird, ist verschleiert. Möglich ist es, daß er die diplomatischen Beziehungen mit jenem Reiche abbricht, ohne daß er vorher diesbezüglich vor dem Kongress erscheint. Er mag aber auch diese sich ihm bietende Gelegenheit beim Schopfe ergreifen und dem Kongress gegenüber die Erklärung abgeben, daß die Zeit gekommen ist, sich auf weitere Eventualitäten vorzubereiten und um Mittel und Wege zu ersuchen, um das Leben und Eigentum von Amerikanern zu schützen. In Anbetracht der Tatsache, daß sich der Kongress bald versammelt, mag er vielleicht schon jetzt um die nötigen Vollmachten ersuchen, um davon später Gebrauch machen zu können. Was immer der nächste Schritt des Präsidenten auch sein mag, zu einer Kriegserklärung wird es aber nicht kommen. Sollte der Präsident sich nach dem 4. März zur Eröffnung von Verhandlungen gegen Deutschland entschließen, dann wird das Land 15 bis 20 Tage warten müssen, um zu erfahren, ob der Kongress diesen Schritt gutheißt. Gegenwärtig konnte der Präsident zu irgend einer Stunde vor den Kongress treten und dessen Zustimmung zu einer von ihm erlassenen Kriegserklärung ersuchen; das schreibt die Konstitution vor. Mitglieder des Hauses aber erklären heute, daß der Präsident schwerlich von einem aussehenden Kongress verlangen könne, eine Kriegserklärung zu erlassen, wenn der Krieg von dem nächsten Kongress geführt wird. Der 64. Kongress verläßt sich Sonntag mittag, den 4. März. Das Haus, welches am 5. März zusammentritt, muß sich zuerst organisieren, ehe es überhaupt an die Arbeit gehen kann. Der Senat aber bleibt in Sitzung, um die Ernennung der Mitglieder des neuen Kabinetts zu beschließen. Sollte Präsident Wilson sich am 4. März entschließen, den Kongress zu ersuchen, die von ihm erlassene Kriegserklärung gut zu heißen, dann muß der Senat während in Sitzung bleiben und der Präsident muß den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses Zeit genug geben, nach Washington zu kommen und sich zu organisieren, ehe diese sich mit der Frage der Kriegserklärung befassen können.

Zensus der in Deutschland lebenden Amerikaner!

Berlin, 17. Feb. (Von John Grenndens, Stabskorrespondent der United Press.) — Die amerikanische Regierung läßt gegenwärtig eine Zählung aller in Deutschland lebenden Amerikaner vornehmen. Diese Maßnahme ist deshalb getroffen worden, um den Ausgang dieser Leute, im Falle eines Krieges zwischen Amerika und Deutschland, zu erleichtern. Die Zählung wird von dem spanischen Botschafter, der die amerikanischen Interessen vertritt, vorgenommen. Die Amerikanische Handelskammer in Berlin unterstützt ihn in dieser Arbeit. Berlin ist heute ruhig. Die amerikanischen Geschäftsleute melden, daß in ihren Geschäften keinerlei Unterbrechung eingetreten ist; alles geht seinen bisherigen Gang.

Vopida sagt, er sei ein Pechvogel!

Kopenhagen, 17. Feb. — Wie hierher gemeldet, hat die dänische Regierung es abgelehnt, Vorstellungen von England im Interesse von Charles V. Vopida von Chicago zu machen, den früheren Gesandten der Ver. Staaten bei den Balkanstaaten; sie stützt ihre Ablehnung darauf, daß dies eine rein persönliche Sache zwischen der britischen Regierung und der dänischen Dampferlinie sei. „Ich bin eben ein Pechvogel,“ sagte Vopida. „Ich will heimkommen. Zuerst war Serbien im Krieg, dann Bulgarien, dann Rumänien, und jetzt sind die Beziehungen zwischen Amerika und Deutschland abgebrochen. Ich warte auf sicheres Geleite vom amerikanischen Staatsdepartement; aber es will nicht kommen. Was ich tun soll, ist mir noch rätselhaft.“ Außer Herrn Vopida sind noch 300 Amerikaner hier angekommen, welche von hier aus heimzukommen hoffen. Sie kommen von allen Teilen Europas. Nach einer weiteren Woche wird ihre geldliche Lage eine schlimme sein, da sie keine amerikanischen Wechsel einlösen können. Skandinavische Dampfer wollen keine Passagiere oder Posten annehmen, und sie haben auch gegen einen Matrosenstreik anzukämpfen. Manche Amerikaner sollen sich um Mittelung als Matrosen besorgen haben, um überhaupt heimzukommen!

Neues preussisches Ministerium!

Berlin, 17. Feb. (Funkendepesche.) — Die Heberkeische Nachrichtenagentur meldet, daß das preussische Kabinett beschlossen, für die Dauer des Krieges einen besonderen Rahmungsminister zu ernennen, welcher den Rang eines Ministers inne hat. Hilfe für Polen leidet nicht. New York, 17. Feb. — Der Hilfsauschuß zur Unterstützung notleidender Polen hat aus Lausanne, Schweiz, die Nachricht erhalten, daß das Hilfsamt wegen des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwischen den Ver. Staaten und Deutschland nicht unterbrochen werden wird. Alle Kriegführender, die Polen beisteuern, haben diese Unterstützung gegeben.

Senat nimmt Postbewilligungsvorlage mit diesbezüglichen Zusätzen an.

Washington, 17. Feb. — Der Bundes Senat hat die Postbewilligungsvorlage mit allen Zusätzen angenommen. Die Bewilligungen betragen \$332,000,000. Eine der Klauseln der Vorlage verbietet die Einfuhr von alkoholischen Getränken nach allen Staaten in denen die Herstellung und der Verkauf von berauschenden Getränken durch Staatsgesetz verboten ist. Dadurch würden alle Befehle der diesbezüglichen Staaten, welche die Einfuhr derartiger Getränke zum persönlichen Gebrauch gestatten, hinsichtlich der Staaten würden „Knochen trocken“ werden. Die Vorlage geht nun an das Haus zurück, welches wegen der Zusätze eine gemeinschaftliche Konferenz beantragen wird.

Regierungskontrolle in engl. Kohlengruben!

London, 17. Feb. — Gemäß amtlicher Bekanntmachung am Mittwoch wird das Handelsministerium in London während der Dauer des Krieges sämtliche Kohlenbergwerke in Königreich übernehmen. Zur Verwaltung derselben wird ein neues Departement unter der Leitung von Genl. Cantrop, des jetzigen Geschäftsführers der London und Northweiser-Eisenbahn, als Konzentratoren ernannt werden.

Gerard erklärt alle Interviews als Lüge!

Am tollsten hat es der „Matin“ getrieben, dessen Gerard besonders erwähnt.

Paris, 17. Feb. — Der gegenwärtig hier weilende frühere amerikanische Botschafter in Berlin, James W. Gerard, beauftragte einen Vertreter der Associated Press, alle Interviews, welche Zeitungsreporter mit ihm gehabt haben wollten, entschieden in Abrede zu stellen. Ganz besonders verweist er hierbei auf ein Interview, das ein Vertreter der tonangebenden französischen Zeitung „Matin“ mit ihm gehabt haben will. An der ganzen Sache aber ist kein wahres Wort. Ministerpräsident Briand wird heute zu Ehren des amerikanischen Botschafters ein Essen geben.

Amerik. Kerzte haben Grenzverschiebung!

Erhielten von der amerikanischen Botschaft den Befehl, sofort abzureisen.

Berlin, 17. Feb. (Funkendepesche.) — Aus Grenzverschiebung wird gemeldet, daß die in dem dortigen amerikanischen Konsulatsbüro seit zwei Monaten tätige amerikanische Konsulats-Delegation, die aus drei Kerzten und drei Pflegerinnen besteht, auf Weisung des amerikanischen Botschafters in Berlin Grenzverschiebung verlassen hat. Die amerikanischen Kerzten und Pflegerinnen gehören einer der Pflegersektionen des „Amerikanischen Kerzten-Expeditionskomitees, Inc.“ an und haben mit dem Notizen Kerzten nichts zu tun. Dieses Komitee hat bekanntlich sechs große Kerztenlager in den Ländern der Zentralmächte unterhalten, in denen jedem eine solche Expedition den Dienst verleiht. Die Expedition in Grenzverschiebung war vom deutsch-österreichisch-ungarischen Hilfskomitee in Chicago finanziert worden und unterstand dem bekannten Chirurgen Dr. John R. MacCall, dem Organisator und langjährigen Leiter des chirurgischen Zweiges des amerikanischen Sanitätsdienstes auf den Philippinen.

Beendet Millionen-Ersparnis.

Es veranlaßt, daß durch diesen Vorfall, wenn die Handelskommission nach Recht und Billigkeit die Preise festsetzt, den Zeitungsherausgebern des Landes wenigstens \$300,000,000 in diesem Jahre erspart werden, da die bisher geforderten Preise, wie aus dem Bericht der Handelskommission hervorgeht, fünfzig Prozent über dem tatsächlichen Wert lagen, und daß eine freie Konkurrenz zu existieren aufgehört habe. Dies ist das Resultat der Kommission, die dazu geführt hat, daß die Großhändler die Sache in die Hand nahmen, was jetzt zum Abbruch der Fabrikanlagen geführt hat.

England wartet vor neuer Gefahrzone!

Washington, 17. Feb. — Die englische Admiralität hat infolge der Operationen der deutschen Landboots in der Nordsee eine neue „Gefahrzone“ angekündigt. Eine Abkürzung der Atlantikroute, welche vom 13. Februar datiert ist, wurde dem Staatsamt geliebt übermittelt. In derselben werden die Schiffe genannt, daß vom 7. Februar an eine gewisse Zone, welche sich auf die Gewässer der deutschen Küste sowie eines Teils der holländischen und dänischen Küste erstreckt, für die Schifffahrt gefährlich ist, und deshalb vermieden werden sollte.

Gerard verläßt Paris Dienstag!

Paris, 17. Feb. — Der frühere amerikanische Botschafter in Berlin, Gerard wird Dienstag abend von Paris nach Madrid reisen. Von Spanien aus wird er dann die Heimreise nach den Ver. Staaten antreten.

Regierung soll die Papierpreise selbst festsetzen!

Papierfabrikanten geben aus Furcht vor gerichtlichen Untersuchungen kein bei.

Washington, 17. Feb. — Die Fabrikanten von Zeitungspapier haben nachdem sie eingesehen haben, daß die Bundes-Handelskommission Ernst macht und eine Untersuchung der Preisserhöhungen seitens der Großhändler bereits begonnen hat, kein beugegeben und der Bundesregierung den Vorschlag gemacht, sie selbst möge die Preise für Zeitungspapier festsetzen. Dies kann als ein vollständiger Sieg der Zeitungsherausgeber gelten, welche infolge der unerbittlichen Preisforderungen seitens der Fabrikanten fast am Ende ihres Viehes angelangt waren und für viele unter ihnen der Ruin vor Augen lagen. Die Handelskommission hat angekündigt, daß sie den Vorschlag in Erwägung ziehe, und beruht allgemein die Ansicht vor, daß sie denselben annehmen wird. Obgleich bisher noch nichts über den Verlauf der Untersuchungen in New York betreffs der Preissteigerung an die Öffentlichkeit gedrungen ist, kann man mit Sicherheit annehmen, daß die Papierfabrikanten noch mehrtägige Beratungen zu dem Schluß gekommen sind, durch obigen Vorschlag weiteren gerichtlichen Untersuchungen und wahrheitsgemäß auch Anklagen und Verfolgungen aus dem Wege zu gehen. An den Konferenzen nahmen auch die Anwälte der Bundes-Handelskommission teil, an deren Spitze der besonders für diese Untersuchung angestellte Anwalt Francis C. Heney von San Francisco steht.

Das jüngste Treffen in der Champagne!

Der Sieg der Deutschen in Frankreich von den Franzosen verweigert.

Berlin, 17. Feb. (Funkendepesche.) — Ueber den gestern gemeldeten Sieg der Kruppen der Kronprinzenermitten in der Champagne wird heute ferner offiziell gemeldet: In der Champagne, südlich von Reims, letzte nach wirkungsvoller artillerischer Vorbereitung die Infanterie zum Sturm an; derselbe war in jeder Hinsicht erfolgreich. Bei Reims die Champagne und Argon 185 wurden vier feindliche Linien in einer Breite von 2000 Meter und einer Tiefe von 800 Meter von unfernen tapferen Kruppen gestürzt; 20 Offiziere und 837 Mann wurden gefangen genommen und 2000 Wagnisgenossen sowie ein Minenverwerk wurden erobert. Untere Verluste waren gering. Die Franzosen vergrößerten ihre Verluste durch fruchtlose Gegenangriffe; alle Anstrengungen, das verlorenen Gelände zurückzuerobern, blieben erfolglos.

Whitlock bleibt amer. Vertreter in Belgien!

Berlin, über London, 17. Feb. — Grand Whitlock, der amerikanische Gesandte in Belgien, wird auch weiterhin in Brüssel als diplomatischer Vertreter der Ver. Staaten verbleiben. (Wieder eine engl. Fehlmeldung.) Die Arbeiten des belgischen Untersuchungskomitees nehmen ihren ununterbrochenen Fortgang.

Frederik der Achte dürfte eine Woche in Halifax bleiben!

Halifax, N. S., 17. Feb. — Einer wie gründlichen Untersuchung der Passagiere und die Gracht des Dampfers „Frederik der Achte“ im hiesigen Hafen unterworfen sind, geht daraus hervor, daß halboffiziell die Erklärung abgegeben wurde, der Dampfer würde acht Tage lang im Hafen bleiben, bis dessen Weiterfahrt gestattet wird. Eine große Anzahl Zollbeamte und Einwanderungsagenten, Dolmetscher und Uebersetzer schwärmen heute auf dem Dampfer und begannen ihr Werk kurz vor Tagesanbruch. Alle persönlichen Effekten der Mitreisenden werden streng untersucht. Frauen sind dazu auszuweisen, die weiblichen Passagiere zu unteruchen. Größere Kräfte und Stoffer werden aus Land geschickt, um dort auf ihren Inhalt geprüft zu werden.

Senator Stone gegen die Hezpresse!

Fordert Bestrafung kriegerischer Zeitungsherausgeber, die er Landesfeinde nennt.

Washington, 17. Feb. — Bei der Beratung einer Regierungsvorlage im Bundes Senat, welche die Tätigkeit ausländischer Agenten beschränken soll und eine Klausel enthält, monach es zu einem Verbrechen gestempelt wird, wenn eine Person mit Absicht und wissentlich unter Eid eine lügnertische Angabe macht, welche dazu beabsichtigt ist, die Handlungen oder Maßnahmen einer fremden Regierung in Bezug auf irgend einen Streit oder Kontroverse mit den Ver. Staaten zu beeinflussen, griff Senator Stone diejenigen amerikanischen Zeitungen an, welche zu einem Krieg mit Deutschland hielten. Der Senator forderte, daß dieselbe Strafe auch irgend einer Person, einschließlich Redakteuren und Zeitungsherausgebern, aufzuerlegen werden sollte, welche wissentlich und mit Absicht auch nicht unter Eid derartige Nachrichten verbreiten. „Es ist bei irgend einem gerechtfertigten Menschen auch nicht der geringste Schatten von Zweifel vorhanden“, sagte Senator Stone, „daß hierzulande eine Kabale unter einer Menge von Zeitungen besteht, gegen eine der kriegführenden Mächte ein Schlaggefuß zu erregen und die Ver. Staaten in eine feindliche Haltung gegen dieselbe zu drängen. Ich glaube, daß irgend Jemand, der solche falschen Angaben macht, ein Feind des Landes ist, und bestraft werden sollte.“

Die vorgeschlagenen Vertragsänderungen!

Das Staatsamt giebt die abgewiesenen Vorschläge Deutschland's an unseren Botschafter Gerard bekannt!

Vorschläge waren die Ursache der Reibungen!

Washington, 17. Feb. — Die Regierung veröffentlichte heute den englischen Text einer vom Schweizer Gesandten Dr. Ritter als Vertreter Deutschlands unterbreiteten Zusatzschrift, welche die Abänderungen des alten preussischen Vertrages vom Jahre 1799 enthält und welche zu unterzeichnen sich der amerikanische Botschafter in Berlin weigerte. Die Regierungsbeamte weigern sich, den Inhalt des Dokumentes näher zu erläutern; man ist der Ansicht, daß die deutsche Regierung versucht, die hiesige Regierung zu veranlassen, die Abänderungen des Vertrages anzunehmen. Das von Dr. Ritter unterbreitete Dokument hat folgenden Inhalt: Der amerikanische Freundschafts- und Handelsvertrag unterm 11. Juli 1799 steht in Artikel 23 die Behandlung von Bürgern der zwei Staaten und deren Eigentum im Falle eines Krieges zwischen beiden Ländern vor. Dieser Artikel, der ohne Frage jetzt in Kraft ist, bedingt Erklärungen und Zusätze wegen der Zeit jener Zeit fortgehabten Abänderung des Völkerrechts. Deshalb macht die deutsche Regierung den Vorschlag, daß zwischen beiden Ländern ein spezielles Abkommen getroffen wird, nämlich: Artikel 1—Nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und den Ver. Staaten von Amerika und im Falle des Ausbruchs von Feindseligkeiten zwischen beiden Ländern, sollen die Bürger jeder kriegführenden Partei in Uebereinstimmung mit dem Artikel 23 dieses Vertrages behandelt werden. Artikel 2—Deutsche Kaufleute in den Ver. Staaten und amerikanische Kaufleute in Deutschland sollen, soweit die Behandlung ihrer eigenen Person und deren Eigentum in Betracht kommt, in jeder Hinsicht so behandelt werden, wie dasjenige an derer Personen, von welchen in dem Artikel die Rede ist. Sie sollen, auch wenn die im Artikel angegebene Frist verstrichen ist, im Lande verweilen und ihrem Geschäft nachgehen können. Kaufleute und andere Personen, von welchen in dem Artikel 23 die Rede ist, können aus befreundeten Städten und anderen Orten militärischer Wichtigkeit ausgeschlossen werden. Artikel 3—Deutschen in den Ver. Staaten und Amerikanern in Deutschland ist es freigestellt, ihren Wohnsitz innerhalb der festgesetzten Zeit nach Belieben zu verlassen und soll ihnen freies Geleite gegeben werden. Jenen soll es gestattet werden, alles persönliche Eigentum, wie Geld, Wertpapiere und Wertgegenstände zu nehmen, müssen aber Eigentum, das unter den bestehenden Abmachungen nicht ausgeführt werden darf, zurücklassen. Artikel 4—Schug von Leben und Eigentum der Deutschen in den Ver. Staaten und der Amerikaner in Deutschland soll unter allen Umständen unter den bestehenden Ab-

Die vorgeschlagenen Vertragsänderungen!

Das Staatsamt giebt die abgewiesenen Vorschläge Deutschland's an unseren Botschafter Gerard bekannt!

Vorschläge waren die Ursache der Reibungen!

Washington, 17. Feb. — Die Regierung veröffentlichte heute den englischen Text einer vom Schweizer Gesandten Dr. Ritter als Vertreter Deutschlands unterbreiteten Zusatzschrift, welche die Abänderungen des alten preussischen Vertrages vom Jahre 1799 enthält und welche zu unterzeichnen sich der amerikanische Botschafter in Berlin weigerte. Die Regierungsbeamte weigern sich, den Inhalt des Dokumentes näher zu erläutern; man ist der Ansicht, daß die deutsche Regierung versucht, die hiesige Regierung zu veranlassen, die Abänderungen des Vertrages anzunehmen. Das von Dr. Ritter unterbreitete Dokument hat folgenden Inhalt: Der amerikanische Freundschafts- und Handelsvertrag unterm 11. Juli 1799 steht in Artikel 23 die Behandlung von Bürgern der zwei Staaten und deren Eigentum im Falle eines Krieges zwischen beiden Ländern vor. Dieser Artikel, der ohne Frage jetzt in Kraft ist, bedingt Erklärungen und Zusätze wegen der Zeit jener Zeit fortgehabten Abänderung des Völkerrechts. Deshalb macht die deutsche Regierung den Vorschlag, daß zwischen beiden Ländern ein spezielles Abkommen getroffen wird, nämlich: Artikel 1—Nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und den Ver. Staaten von Amerika und im Falle des Ausbruchs von Feindseligkeiten zwischen beiden Ländern, sollen die Bürger jeder kriegführenden Partei in Uebereinstimmung mit dem Artikel 23 dieses Vertrages behandelt werden. Artikel 2—Deutsche Kaufleute in den Ver. Staaten und amerikanische Kaufleute in Deutschland sollen, soweit die Behandlung ihrer eigenen Person und deren Eigentum in Betracht kommt, in jeder Hinsicht so behandelt werden, wie dasjenige an derer Personen, von welchen in dem Artikel die Rede ist. Sie sollen, auch wenn die im Artikel angegebene Frist verstrichen ist, im Lande verweilen und ihrem Geschäft nachgehen können. Kaufleute und andere Personen, von welchen in dem Artikel 23 die Rede ist, können aus befreundeten Städten und anderen Orten militärischer Wichtigkeit ausgeschlossen werden. Artikel 3—Deutschen in den Ver. Staaten und Amerikanern in Deutschland ist es freigestellt, ihren Wohnsitz innerhalb der festgesetzten Zeit nach Belieben zu verlassen und soll ihnen freies Geleite gegeben werden. Jenen soll es gestattet werden, alles persönliche Eigentum, wie Geld, Wertpapiere und Wertgegenstände zu nehmen, müssen aber Eigentum, das unter den bestehenden Abmachungen nicht ausgeführt werden darf, zurücklassen. Artikel 4—Schug von Leben und Eigentum der Deutschen in den Ver. Staaten und der Amerikaner in Deutschland soll unter allen Umständen unter den bestehenden Ab-

machungen zwischen beiden Ländern gewährleistet werden. Sie sollen in gleicher Weise wie die Bürger Neutraler behandelt werden. Sie dürfen nicht in Konzentrationslagern überführt werden noch anderen Privateigentum eingezogen noch liquidiert werden. Als eine allgemeine Regel soll das Eigentum von Deutschen in Amerika und von Amerikanern in Deutschland unantastbar sein. Artikel 5. — Patentrechte oder andere geistliche Rechte von Deutschen in den Ver. Staaten oder Amerikanern in Deutschland sollen nicht ungültig erklärt werden, noch soll die Ausübung derartiger Rechte verhindert oder solche Rechte ohne Erlaubnis der dazu berechtigten Personen an andere übertragen werden. Artikel 6. — Kontrakte zwischen Deutschen und Amerikanern, welche vor oder nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen abgeschlossen sind, beschließen Verpflichtungen irgend welcher Art zwischen Deutschen und Amerikanern sollen nicht ungültig erklärt oder aufgehoben werden, außer unter den auf Neutrale anwendbaren Bestimmungen. Gleichfalls sollen Verträge irgend eines der beiden Länder nicht an der Erfüllung ihrer hieraus entstehenden Verpflichtungen verhindert werden, weder durch Inhaltsbefehl, noch durch andere Bestimmungen, ausgenommen sie wenden sich an die Neutrale. Artikel 7—Die Bestimmungen der sechsten Haager Konvention bezüglich der Behandlung von feindlichen Handelsschiffen bei Ausbruch von Feindseligkeiten sollen auf die Kaufleute jeder der beiden Länder sowie auf deren Rabungen angewandt werden. Die erwähnten Schiffe sollen nicht gezwungen werden, den Hafen zu verlassen, außer sie erhalten zu gleicher Zeit einen Paß nach einem Seimatshafen, oder nach einem Hafen eines verbündeten Landes oder nach einem anderen Hafen des Landes, in dem das Schiff sich zufällig befindet, der von allen feindlichen Seemächten als hindern anerkannt ist. Artikel 8—Die Regulation des Kapitels drei der ersten Haager Konvention betreffs gewisser Beschränkungen in der Ausübung des Kapernrechts im Seefriede soll auf Kapitane, Offiziere und Mitglieder der Mannschaften von Handelsdampfern, wie sie im Artikel 7 angeführt sind, und von solchen Schiffen, die im Laufe eines möglichen Krieges gefaßt werden sollten, Geltung haben. Artikel 9—Diese Abmachung soll auch auf die Kolonien und andere auswärtige Besitzungen der beiden Länder Bezug haben.

Whitlock bleibt amer. Vertreter in Belgien!

Berlin, über London, 17. Feb. — Grand Whitlock, der amerikanische Gesandte in Belgien, wird auch weiterhin in Brüssel als diplomatischer Vertreter der Ver. Staaten verbleiben. (Wieder eine engl. Fehlmeldung.) Die Arbeiten des belgischen Untersuchungskomitees nehmen ihren ununterbrochenen Fortgang.

Frederik der Achte dürfte eine Woche in Halifax bleiben!

Halifax, N. S., 17. Feb. — Einer wie gründlichen Untersuchung der Passagiere und die Gracht des Dampfers „Frederik der Achte“ im hiesigen Hafen unterworfen sind, geht daraus hervor, daß halboffiziell die Erklärung abgegeben wurde, der Dampfer würde acht Tage lang im Hafen bleiben, bis dessen Weiterfahrt gestattet wird. Eine große Anzahl Zollbeamte und Einwanderungsagenten, Dolmetscher und Uebersetzer schwärmen heute auf dem Dampfer und begannen ihr Werk kurz vor Tagesanbruch. Alle persönlichen Effekten der Mitreisenden werden streng untersucht. Frauen sind dazu auszuweisen, die weiblichen Passagiere zu unteruchen. Größere Kräfte und Stoffer werden aus Land geschickt, um dort auf ihren Inhalt geprüft zu werden.

Shallenger greift das Kriegsamt an!

Washington, 17. Feb. — Bei der gestrigen Debatte über die Militärvorlage im Haus, griff Präsident Shallenger den Kriegsminister an. Er erklärte, daß wenn alle Pläne des letzteren zur Ausführung kommen würden, die Armee dem Lande jährlich eine Billion Dollars kosten würde. Er behauptete ferner, daß Kriegsamt habe verübt, für die genügende Anzahl Gewehre und Artillerie zu sorgen, um in Falle eines Krieges, denselben erfolgreich durchzuführen zu können.